



AGMV-Geschäftsstelle des DWBO • Paulsenstr. 55-56 • 12163 Berlin

An die
Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter
im DWBO

Berlin, den 29. Oktober 2008

AGMV-Newsletter 16/2008

Musterbrief für den Einspruch gegen die Eingruppierung

Sehr geehrte Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter,

das Jahr geht allmählich zu Ende und viele Mitarbeitende denken nun doch darüber nach, rückwirkend zum 1. Januar 2008 gegen die Eingruppierung ihrer Tätigkeit in eine der neuen Entgeltgruppen Einspruch einzulegen, um die Ausschlussfrist (12 Monate gemäß § 45 Abs. 1 AVR DWBO) nicht verstreichen zu lassen. In der Anlage finden Sie einen grob formulierten Musterbrief, den Sie den Beschäftigten Ihrer Einrichtung zur Verfügung stellen können, der aber letztendlich nur zur Orientierung dienen kann. Aufgrund der verschiedenen Tätigkeiten und Aufgaben ist es schwierig, wenn nicht unmöglich, eine Formulierung zu finden, die alle denkbaren Fallkonstellationen abdecken kann. Die Mitarbeiter sollten auf jeden Fall kurz umreißen, warum sie der Auffassung sind, dass ihre Tätigkeit der anderen Entgeltgruppe zuzuordnen ist und welche zwingenden Merkmale der jeweiligen Entgeltgruppe erfüllt sind. Die gelb markierten Stellen müssen der jeweiligen Situation in der eigenen Einrichtung bzw. der eigenen Tätigkeit angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr AGMV-Vorstand